

Bekanntmachungsanordnung

36. Änderung des Flächennutzungsplanes "An der Herrenstraß" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 19.01.2017 die Aufstellung des o.g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) bekannt gemacht.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt im Stadtteil Merkstein, im Eckbereich Römerstraße / Marie-Juchacz-Straße. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Erweiterung des Senioren- und Sozialzentrums ermöglicht werden. Das Verfahren zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes III/31 "An der Herrenstraß" geführt.

Ebenfalls hat der Umwelt- und Planungsausschuss in o.g. Sitzung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in der z.Zt. gültigen Fassung frühzeitig an diesem Bauleitplanverfahren zu beteiligen. Die Unterlagen zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes werden daher in der Zeit vom 08.05.2017 bis 09.06.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes können während der u.g. Dienststunden bei der Stadtverwaltung Herzogenrath, Rathausplatz 1, Zimmer 326, eingesehen werden. In dieser Zeit können ebenfalls Anregungen zur Planung mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Dienststunden sind:

montags und dienstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr,
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Herzogenrath, den 26.04.2017

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath



Auszug aus dem Flächennutzungsplan Stand: Januar 1999

Darstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes
"An der Herrenstraße"

Genehmigt mit Verfügung vom 12.08.1999 Az.: 35.2.11-08-08.99

ohne Maßstab

Übersichtskarte mit Geltungsbereich

